Entgelt-Übersicht

Nutzung vor Ort

Tagesnutzungsgebühr (Nutzung des Lesesaals, der Findmittel und technischen Einrichtungen sowie des Archiv- und Bibliotheksgutes)	4,00 €
Vorlage von Personenstandsunterlagen im Lesesaal	
bis 20 Bände	kostenfrei
ab dem 21. Band	2,00 € pro 10 weitere Bände

Auftragsrecherchen in den Personenstandsunterlagen und den Einwohnermeldekarteien durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch wenn diese negativ ausfallen)

für nicht-kommerzielle Zwecke	25,00 € pro begonnene Viertelstunde
für kommerzielle Zwecke	50,00 € pro begonnene Viertelstunde

Kopien/Scans

Urkunden	
unbeglaubigte Ausfertigung	10,00 € (weitere Kopien derselben Urk. je 5,00 €)
beglaubigte Ausfertigung	15,00 € (weitere Kopien derselben Urk. je 7,50 €)
Meldekarten	2,00 € pro Karte (Vorder- und Rückseite)
Sterbefallanzeigen	10,00 € (unabhängig von der Seitenzahl)
Akten, Aufgebotsakten, Bibliotheksgut, Fotos, Karten und Zeitungen	Scanpauschale - 1 bis 10 Scans = 10,00 € - ab 11 Scans = 20,00 € plus 1,00 € pro Scan
Fotos, die bereits digitalisiert sind	2,00 €

Benutzer, die Reproduktionen mit **eigenen technischen Geräten** herstellen, zahlen **die Hälfte** der o. g. Entgelte (und keine Scanpauschale).

Versandpauschalen

für Briefe	**2,00 €**
für Päckchen (z.B. Zeitungskopien)	**4,79 €**

Ermäßigungen nach Personengruppen

Personen, die **Leistungen nach den Vorschriften des SGBII, des SGBXII oder des Asylbewerberleistungsgesetzes** erhalten, die im Besitz eines **Wuppertalpasses** sind oder den **Bundesfreiwilligendienst** absolvieren	50 % Ermäßigung auf die Tagesnutzungsgebühr, d. h. 2,00 €
Schwerbehinderte (und jeweils eine Begleitperson)	50 % Ermäßigung auf die Tagesnutzungsgebühr, d. h. 2,00 €
Schüler, **Auszubildende** (bis zum 18. Lebensjahr) und **Studenten** (bis zum 35. Lebensjahr) (für schulische/studentische Zwecke)	Keine Tagesnutzungsgebühr; 20 kostenfreie Kopien/Scans, danach 50 % Ermäßigung auf weitere Kopien/Scans

Entgeltordnung für das Stadtarchiv vom 20.12.2015

Aufgrund der §§7, 41 Abs. 1 S. 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 555/SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung vom 14.12.2015 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen:

§1
Entgeltpflicht

1) Für Leistungen des Stadtarchivs werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

2) Kein Entgelt wird erhoben

1. von Behörden im Wege der Amtshilfe.

2. für Auskünfte und Bereitstellung von Archivalien nach §3 Abs. 1 Ziffern 1 und 2, wenn es sich um Anfragen zur Vorbereitung wissenschaftlicher Arbeiten oder Anfragen von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten für Zwecke der Schulausbildung bzw. des Studiums handelt.

§2
Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung. Die Entgeltordnung kann andere Regelungen vorsehen.

§ 3
Entgelte

1) Entgelte für Auskünfte und Benutzungen des Archivs

1. Auskünfte und Bereitstellung von Unterlagen, die Nachforschungen in Archivbeständen und Archivbehelfe erfordern, je angefangene viertel Stunde für

nichtkommerzielle Zwecke	**25,00 €**
kommerzielle Zwecke	**50,00 €**

2. Auskünfte und Bereitstellung von Personenstandsunterlagen, die Nachforschungen in Archivbeständen und Archivbehelfe erfordern, je angefangene viertel Stunde für

nichtkommerzielle Zwecke	**25,00 €**
kommerzielle Zwecke	**50,00 €**

3. Versendung von Archivalien an nichtöffentliche Einrichtungen, auch für Ausstellungen, je Ausleihvorgang **40,00 €**

4. Benutzung des Archiv- und Bibliotheksgutes, der Findmittel und technischen Einrichtungen im Lesesaal pro Tag **4,00 €**

5. Vorlage von Personenstandsunterlagen (inkl. Sammelakten) im Lesesaal bis 20 Bände kostenlos, je weitere 10 Bände **2,00 €**

2) Entgelte für die Anfertigung von Reproduktionen

1. Reproduktionen

1.1 Fotokopien, je Seite

DIN A 4	**1,00 €**
DIN A 3	**2,00 €**

1.2 Mikrofilm, je Ausdruck

DIN A 4	**2,00 €**
DIN A 3	**3,00 €**

1.3 Personenstandsunterlagen

je Urkunde	**10,00 €**
je beglaubigte Urkunde	**15,00 €**
jede weitere Kopie derselben Urkunde	**5,00 €**
jede weitere Kopie derselben Urkunde mit Beglaubigung	**7,50 €**

1.4 Bearbeitungspauschale für digitale Reproduktionen (ausgenommen Bibliotheksgut und Findmittel)

bis 10 Aufnahmen	**10,00 €**
über 10 Aufnahmen	**20,00 €**

Für die Positionen 1.3 und 1.4 pro Scan zusätzlich **1,00 €**

1.5 Entgelte für organisatorische Zusatzarbeiten (z. B. Repros von Karten ab DIN A 3 im Geodatenzentrum) **20,00 €**
zzgl. Entgelt des Geodatenzentrums oder anderer genutzter städtischer Einrichtungen

2. Benutzer, die Reproduktionen mit eigenen technischen Geräten herstellen, zahlen die Hälfte der o. g. Entgelte.

3) Sofern Entgelte nach verschiedenen Absätzen und Ziffern festzusetzen sind, werden sie nebeneinander erhoben.

§ 4
Auslagen

Unbeschadet der nach dieser Entgeltordnung festzusetzenden Entgelte haben die Benutzerinnen und Benutzer dem Stadtarchiv Wuppertal die entstehenden Auslagen zu ersetzen. Hierzu gehören insbesondere die Kosten für Porto und Verpackung (Pauschale) bei Versendung der angefertigten Reproduktionen sowie Versicherungsprämien und auch die bei Ausführung von Arbeiten durch Dritte und für Sonderleistungen (z. B. konservatorische Vorbereitung von Reproduktionsarbeiten) anfallenden Kosten.

§5
Ermäßigungen und Befreiungen

1) Ein ermäßigtes Entgelt von 50 v. H. auf die Entgelte nach §3 Abs. 1, Ziffer 4 wird erhoben

1. von Personen, die Leistungen nach den Vorschriften des SGBII, des SGBXII oder des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten, die im Besitz eines Wuppertalpasses sind oder den Bundesfreiwilligendienst absolvieren.
2. von Schwerbehinderten und deren Begleitperson.

2) Schülerinnen und Schüler, Auszubildende bis zum 18. Lebensjahr sowie Studentinnen und Studenten bis zum 35. Lebensjahr sind vom Tagesnutzungsentgelt (§ 3 Abs.1 Ziffer 4) befreit.

 Ein Nachweis ist in allen genannten Fällen erforderlich.

3) Für Schülerinnen und Schüler gelten für Entgelte nach §3 Abs. 2 folgende abweichende Regelungen:
 Reproduktionen: bis 20 Aufnahmen kostenfrei

Für eine darüber hinaus gehende Anzahl an Reproduktionen fällt für Schülerinnen und Schüler die Hälfte der Entgelte nach §3 Abs. 2 an.

§6
Sonstige Ermäßigungen und Befreiungen

Für wissenschaftliche Zwecke, zur Förderung von Kultur-, Natur- und Heimatpflege, im Falle einer gegenseitigen Freistellung sowie im Rahmen von besonderen Maßnahmen, die im Interesse der Stadt Wuppertal liegen, können der/die Stadtbetriebsleiter/in oder eine/ihre Stellvertreter/in abweichende Regelungen treffen.

§7
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig verliert die Entgeltordnung vom 07.05.2012 ihre Gültigkeit.